Wie sieht ein wirksames Testament aus?

Ein Testament kann in der Form des öffentlichen Testaments (vor einem Notar) oder in Form des eigenhändigen Testaments (handschriftlich) errichtet werden oder aber durch gemeinschaftliches eigenhändiges Testament von Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartnern.
Das eigenhändige Testament muss der Erblasser zwingend handschriftlich schreiben und es muss von ihm unterschrieben sein. Die Unterschrift soll den Familien- und Vornamen des Erblassers enthalten. Ort und Zeit der Testamentserrichtung sollen ebenfalls angegeben sein.

Dieses Testament sollte unbedingt bei der Hinterlegungsstelle des für Ihren Wohnort zuständigen Nachlassgerichts hinterlegt werden. Dazu nehmen Sie bitte eine Kopie Ihres Familienstammbuchs mit. Sollten Sie kein wirksames Testament hinterlassen, dann erben Ihre gesetzlichen Erben. Sollte es keine geben, dann erbt der Staat.

Der Unterschied zwischen Erbe und Vermächtnis

Der Erbe, der die Erbschaft annimmt, erbt das Vermögen – aber auch bestehende Verpflichtungen und Schulden. Der Vermächtnisnehmer erhält nur einen bestimmten Teil des Vermögens wie beispielsweise ein Sparbuch, ein Möbelstück oder Schmuckstücke. Der Erbe hat ihm dies zu überlassen. Ihn treffen keine weiteren Verpflichtungen.

Es gibt mehrere Testamente – welches ist gültig?

Ein neues Testament ersetzt das vorherige. Gültig ist damit immer das zuletzt verfasste Testament.

bmt
bund gegen missbrauch der tiere e.v.

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.

Iddelsfelder Hardt
51069 Köln

Mail: mail@bmt-tierschutz.de
Web: www.bmt-tierschutz.de

Geschäftststelle

FOTOS: OLI BOLZANO LAYOUT: YVONNE BRIEDEN

TIEREN HELFEN
ÜBER DAS LEBEN HINAUS

bmt
bund gegen missbrauch der tiere e.v.

Lieber Tierfreund,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Broschüre.
Ein Testament zu verfassen ist ein sensibles Thema, über das die wenigsten Menschen gerne nachdenken. Eine Entscheidung zu treffen, was mit Besitz und Vermögen nach dem Tod passiert, fällt vielen nicht leicht. Dennoch kann es auch etwas Positives haben, seinen letzten Willen festzulegen. Es gibt die Sicherheit, dass der Nachlass wirklich an diejenigen geht, die einem am Herzen liegen – und nicht letztendlich dem Staat in die Hände fällt.

Nicht jeder Mensch hat Verwandte, mit denen er in Kontakt steht – aber so mancher besitzt ein geliebtes Haustier, das er auch nach seinem Tod bestens versorgt wissen möchte. Wir möchten Ihnen verschiedene Möglichkeiten aufzeigen, wie Sie die Zukunft Ihres Tieres sichern können – und gleichzeitig auch vielen anderen Tieren in Not helfen können.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften erklären und Formulierungshilfen geben. Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, können Sie sich jederzeit an unsere bmt-Geschäftsstellen wenden, wir helfen Ihnen gerne weiter.

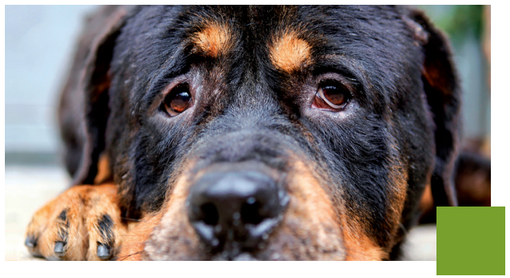

Testament_Flyer_12-01-2016.indd 1-4
12.01.16 10:27

Welche Kosten entstehen für die Erstellung eines Testaments?

Beim handschriftlichen Testament entstehen zunächst keine Kosten bei der Errichtung, weil Sie es selber niederschreiben.

Das Testament sollte am sichersten bei der Hinterlegungsstelle des für Ihren Wohnortes zuständigen Amtsgerichts hinterlegt werden. Dafür berechnet die Hinterlegungsstelle eine Gebühr von z.Z. lediglich einmalig 75 Euro.

Beim notariellen Testament werden höhere Gebühren fällig. Diese richten sich nach der entsprechenden Gebührenordnung der Notare.

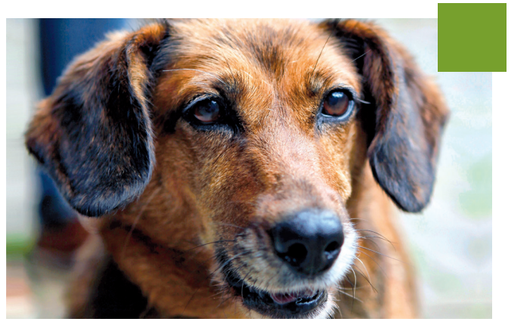

Wie Sie Tieren in Not mit Ihrer Erbschaft helfen können

BEISPIELE UND FORMULIERUNGSVORSCHLÄGE

- *Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. als **Alleinerbe** einsetzen:*

Hiermit erkläre ich, Werner Müller, wohnhaft in der Musterstraße in Musterstadt, Folgendes für den Fall meines Todes: Zu meinem Alleinerben bestimme ich den Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Iddelsfelder Hardt, 51069 Köln mit Sitz in Köln.
Mein Vermögen ist ausschließlich für satzungsgemäße Aufgaben des Vereins zu verwenden mit der Maßgabe, dass die Gelder ausschließlich für das Tierheim in ..... des Bundes gegen Missbrauch der Tiere e.V. verwendet werden sollen. Dieses Tierheim ist mit der Auflage beschwert, die beim Tode des Überlebenden eventuell vorhandenen Haustiere zu übernehmen und in liebevolle Hände zu vermitteln.

- *Wenn Sie ein Vermächtnis aussetzen wollen:*

Der Erbe hat als Vermächtnis meinem Neffen Klaus Schulz, Musterstraße in Musterstadt, meinen PKW/meine Bücher zu überlassen.

- *Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. als **Miterben** einsetzen:*

Hiermit erkläre ich, Werner Müller, wohnhaft in der Musterstraße in Musterstadt, Folgendes für den Fall meines Todes: Als Miterben zu gleichen Teilen setze ich ein: Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Iddelsfelder Hardt, 51069 Köln mit Sitz in Köln.
Mein Vermögen ist ausschließlich für satzungsgemäße Aufgaben des Vereins zu verwenden mit der Maßgabe, dass die Gelder ausschließlich für das Tierheim in ..... des Bundes gegen Missbrauch der Tiere e.V. verwendet werden sollen. Dieses Tierheim ist mit der Auflage beschwert, die beim Tode des Überlebenden eventuell vorhandenen Haustiere zu übernehmen und in liebevolle Hände zu vermitteln.
Weitere Miterben sind: .....

- *Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. als **Vermächtnisnehmer** einsetzen*

Hiermit erkläre ich, Werner Müller, wohnhaft in der Musterstraße in Musterstadt, Folgendes für den Fall meines Todes: Der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Iddelsfelder Hardt, 51069 Köln mit Sitz in Köln erhält als Vermächtnis ..... Euro (oder ein Sparbuch oder einen bestimmten Gegenstand oder ein Grundstück oder.....)
mit der Maßgabe, dass die Gelder ausschließlich für das Tierheim in ..... des Bundes gegen Missbrauch der Tiere e.V. verwendet werden sollen.

- *Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. zur **Haustierbetreuung** verpflichten*

In jedes Testament oder Vermächtnis können Sie einsetzen: Der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. wird verpflichtet, mein Tier/meine Tiere bis zu deren Lebensende unterzubringen und zu betreuen. Dies betrachten wir aber auch so als Selbstverständlichkeit.

Was passiert mit dem Haustier, wenn Herrchen oder Frauchen sterben?

KÖNNEN HUNDE UND KATZEN ERBEN?

- *Wer kann die liebevolle Betreuung sicherstellen?*
  Für Haustiere beginnen schwere Zeiten, wenn sie ihre Vertrauensperson verlieren. Tierfreunde sollten deshalb Vorsorge treffen und in ihrem Testament festlegen, wer sich kümmern soll.

- *Bitte beachten Sie:*
  Tiere können nicht erben. Folgende Formulierung ist deshalb nicht wirksam: „Ich setze meine Katzen/meinen Hund als Erben ein." In Amerika und England wäre eine solche Formulierung möglich; nach deutschem Recht können jedoch nur natürliche oder juristische Personen wie beispielsweise Vereine eingesetzt werden.
  Von der Möglichkeit, die Tiere einer bestimmten natürlichen Person zu vererben, raten wir ab, da sich die persönlichen Verhältnisse des betreffenden Menschen ändern können (Krankheitsfall, Todesfall, Vermieter-probleme, Unverträglichkeit mit anderen Tieren etc.).

Bei uns wird Ihr Haustier lebenslang gut und liebevoll betreut.

- *Bitte beachten Sie:*
  Notieren Sie die Gewohnheiten Ihres Tieres (Art des Futters, Zeitpunkt des Fütterns und Ähnliches) auf einem Zettel, hinterlegen Sie diesen gemeinsam mit dem Impfpass an einer leicht auffindbaren Stelle in Ihrer Wohnung. Hinterlegen Sie bei Nachbarn oder anderen vertrauenswürdigen Personen eine Nachricht, dass der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. im Notfall sofort informiert wird und berechtigt ist, Ihr Haustier in seine Obhut zu nehmen.

Testament_Flyer_12-01-2016.indd 5-8 12.01.16 10:27